



- Jugendhilfeausschuss -
- 16. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.09.2016

Anwesend:

Herr Dr. med. Ludger Kampsen (Vorsitzender)
Herr Siegfried Böckmann (KTA)
Frau Anna Ellmann (Stellvertretende Vorsitzende)
Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mitglied; Landescaritasverband)
Herr Reinhard Heile (Beratendes Mitglied; Landesschulbehörde)
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied; Bischöflich Münster. Offizialat)
Herr Karl-Heinz Kamlage (Jugendpflege)
Herr Roland Krapp (KTA)
Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)
Herr Frank Lawicka (Beratendes Mitglied; Kreisjugendpfleger)
Herr Berthold Möller-Hagemeier (VSL e. V.)
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches Werk)
Frau Anette Simon (Beratendes Mitglied; Kindertagesstätten)
Frau Ruth Voet (Beratendes Mitglied; Gleichstellungsbeauftragte)

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

Anwesend:

Herr Herbert Winkel (Landrat)

Entschuldigt:

Herr Josef Hilgefort (Landescaritasverband)
Herr Matthias Warnking (KTA)

Es fehlte:

Herr Heinrich Luhr (KTA)

Frau Anja Zerhusen (Beratendes Mitglied;
Landesjugendpfarramt)

Hinzugezogen:

Herr Jochen Steinkamp
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.05.2016
5. Mitteilung des Landrates
6. Entgeltanpassung für die Jahre 2017 und 2018 und Belegungssituation (144/2016)
7. Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern (154/2016)
8. Qualitätsmerkmale und -empfehlungen für die kommunale Jugendpflege im Landkreis Vechta

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.05.2016

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.05.2016 wird einstimmig genehmigt.

5. Mitteilung des Landrates

Herr Landrat Herbert Winkel berichtet über beabsichtigte Präventionsmaßnahmen im Landkreis Vechta im Aktionsjahr 2017. Im Rahmen der Gesundheits- und Sozialpolitik und in anderen Bereichen nehme das Thema Prävention auch im Landkreis Vechta schon seit langer Zeit einen gesteigerten Stellenwert ein. Beispielsweise zu den Bereichen Kriminalität und Gewalt, Drogen und Mediengebrauch, Gesundheit, Kindeswohl etc. seien zahlreiche präventive Maßnahmen seitens des Landkreises Vechta, der Städte und Gemeinden und verschiedener Institutionen ins Leben gerufen worden. Die Erfolge dieser Maßnahmen ließen sich jedoch nur schwer messen. Gleichwohl bestehe ein gerechtfertigter Grund zu der Annahme, dass der Einsatz dieser Maßnahmen im Landkreis Vechta dazu führe, Gefährdungen zu erkennen, abzuwenden und letztlich Kosten zu vermeiden.

Unter dem Motto „Was macht uns stark“ beabsichtige nun der Landkreis Vechta zusammen mit den unterschiedlichsten Akteuren die vorhandenen präventiven Maßnahmen im Jahre 2017 im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Fachvorträgen, Podiumsdiskussionen und anderes vorzustellen. Das Hauptevent dieser gebündelten Präsentation bilde eine komplette Woche voller verschiedener Aktionen vor den Sommerferien mit dem Schwerpunktthema Sucht.

Herr Winkel berichtet weiter, dass eine beim Landkreis gebildete Arbeitsgruppe diese Präventionsmaßnahmen für 2017 organisiere und vorbereite. Die Kosten der Präventionstage würden mit 26.000 € veranschlagt und sollten aus Leader- und Fördermitteln in Höhe von 13.000 € und aus Überschüssen der Verkehrsüberwachung in Höhe von 13.000 € gedeckt werden.

6. Entgelthanpassung für die Jahre 2017 und 2018 und Belegungssituation (144/2016)

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Michael Hogeback, Geschäftsführer des Jugend- und Freizeitzentrums die Belegungszahlen des Dümmerheims vor. Im Jahre 2015 habe das Jugend- und Freizeitzentrum insgesamt rund 34.000 Übernachtungen verzeichnen können, davon im Haupthaus rund 29.000, in der Selbstversorgerwohnung rund 2.500 und auf dem Zeltplatz rund 3.000. Der Anteil der Übernachtungen aus dem Landkreis Vechta an der Gesamtbelegung habe bei den Gruppen 30,7 % und bei den Jugendbildungsmaßnahmen 17,1 % betragen. Insgesamt sei ein Überschuss von rund 45.000 € erwirtschaftet worden.

Ausgehend von den Buchungen seien für das Jahr 2016 nicht zuletzt auch aufgrund der Umfunktionierung vieler Jugendherbergen zu Flüchtlingsunterkünften weiter steigende Belegungszahlen zu verzeichnen. Durch den Ausfall der Selbstversorgerwohnung durch die Umwandlung in eine Wohngruppe für unbe-

gleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) habe man die Kapazitäten im Haupthaus um 20 Betten zudem aufgestockt, was weitere Übernachtungen ermögliche. Die Selbstversorgerwohnung weise dementsprechend durch die Belegung mit UMA eine hohe Auslastungsquote auf. Das gleiche gelte für den Zeltplatz, der in diesem Jahr auch dank der guten Wasserqualität des Dümmers insbesondere in den Monaten Juli und August sehr gut belegt gewesen sei.

Anhand einer Grafik über die Monatsbelegung im Jahre 2016 berichtet Herr Hogeback, dass für das Haupthaus, insbesondere in den Osterferien im März, über Pfingsten und in den Monaten Mai und Juni hohe Belegungszahlen zu verzeichnen gewesen seien. Für 2016 rechne er mit einem Zuwachs von insgesamt rund 5.000 Übernachtungen im Dümmerheim, davon rund 1.300 auf dem Zeltplatz und 1.100 in der Selbstversorgerwohnung aufgrund der durchgängigen Belegung durch die Wohngruppe für UMA. Die Anzahl der bereits vorliegenden Beherbergungsbuchungen erlaube auch für 2017 eine gute Auslastungsprognose für das Dümmerheim.

Sodann erläutert Herr Hogeback die für 2017 und 2018 vorgesehene Preisgestaltung für das Jugend- und Freizeitzentrum. Um eine Angleichung an die mittlere Jugendherbergskategorie zu erreichen, seien bereits im letzten Jahr die Preise moderat erhöht worden. Aufgrund von Tarifierhöhungen für das Personal ab 01.03.2016 mit 2,40 % und ab 01.02.2017 mit 2,35 % sei mit Mehraufwendungen für das Jugend- und Freizeitzentrum von ca. 24.000 € jährlich zu rechnen. Bei rund 30.000 Nächten im Haupthaus erfordere dies eine Preiserhöhung von 0,80 €. Die Anpassung solle im Hinblick auf die guten Belegungszahlen und weitere positive Prognose schrittweise in 2017 und 2018 mit jährlich nur 0,40 € erfolgen.

Auf die Frage, warum der erwirtschaftete Überschuss nicht für die Kostensteigerung eingesetzt werde, erklärt Herr Hogeback, dass die Erhöhung der Personalkosten die Bilanz des Dümmerheims dauerhaft belaste und auch Reserven für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude vorzuhalten seien. Das Dümmerheim erreiche mit den Preis von rund 28,00 € für eine Übernachtung noch immer nicht das Preisniveau der benachbarten Jugendherbergen von durchschnittliche 30,00 €.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Übernachtungspreise für die Nutzung des Jugendfreizeitzentrums in den Jahren 2017 und 2018 werden schrittweise angepasst. Die Preislisten 2017 und 2018 werden in der anliegenden Fassung beschlossen.“

7. Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern (154/2016)

Herr Kucklick führt aus, dass 2 bis 3 Millionen Kinder und Jugendliche mindestens einen Elternteil hätten, der psychisch erkrankt sei. Diese Eltern litten an Depressionen, Schizophrenie, Persönlichkeits- und Zwangsstörung etc.. Die Kinder und Jugendlichen dieser Eltern gehörten damit zu einer Gruppe, die in besonderem Maße gefährdet sei, eine eigene psychische Erkrankung zu erleiden. Ihnen sollte deshalb eine besondere Beachtung zukommen. Auch der Anteil der psychisch erkrankten Eltern, mit denen das Jugendamt zu tun habe,

steige ständig. Aus Sicht des Jugendamtes und auch aus Sicht des Gesundheitsamtes werde es deshalb als notwendig erachtet, spezielle Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern vorzuhalten.

Der SkF e. V. habe nunmehr einen Antrag auf Fortführung des Angebotes für Kinder psychisch kranker Eltern gestellt. Ursprünglich habe sich der Antrag auf die Finanzierung der Personal- und Sachkosten für 1,5 Vollzeitstellen gerichtet.

In Vorgesprächen habe der Landkreis deutlich gemacht, dass der in Anbetracht der bisherigen Betreuungszahlen für Gruppenarbeit, Elternberatung, Familiengespräche, Einzelkontakte und die offene Sprechstunde geltend gemachte Personalbedarf deutlich zu hoch sei. Der SkF e. V. habe daraufhin seinen Antrag insoweit abgeändert, dass eine Förderung nur noch für eine Vollzeitstelle beantragt werde. Eine Personalbedarfsbemessung für die beschriebenen Aufgaben sei schwierig. Nehme man die im ASD des Jugendamtes angewandten Bedarfschlüssel zum Maßstab, könne allenfalls bei den vom SkF e. V. genannten Betreuungszahlen ein Personalbedarf von 0,75 bis 1,0 Vollzeitstellen anerkannt werden.

Es werde eine Finanzierung analog zu den beim sozial-psychiatrischen Dienst getroffene Regelungen angeregt, d. h., der auf den SkF e. V. entfallende Eigenanteil würde 20 % betragen. Unter Anrechnung dieses Eigenanteils werde vorgeschlagen, dem SkF e. V. zur Finanzierung des Projektes Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern beginnend ab dem Haushaltsjahr 2017 für 3 Jahre einen Zuschuss von jährlich bis zu 60.000 € zu gewähren. Dieser Betrag entspreche in etwa 80 % der Personal- und Sachkosten einer Vollzeitstelle.

In der sich anschließenden Diskussion erklärt Herr KTA Böckmann, dass er den Bedarf an Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern höher einschätze. Herr Kucklick erklärt, dass bei den Berechnungen die Stellenanteile von Betreuungsfällen des SkF aus der Vergangenheit ausgegangen worden sei. Neben dem Angebot des SkF würden Kinder psychisch kranker Eltern auch durch Hilfen vom Jugendamt und der Erziehungsberatungsstelle betreut. Konkrete Zahlen über die Anzahl von Eltern im Landkreis, die an einer psychischen Erkrankung litten, lägen nicht vor. Das Angebot des SkF grenze sich dadurch von Angeboten des Jugendamtes ab, als dass es noch keine Hilfe zur Erziehung mit einem durchzuführenden Hilfeplanverfahren darstelle, sondern niederschwellig präventiv wirke.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss mit einer Enthaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Vechta wird zur Finanzierung des Projektes „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ beginnend ab dem Haushaltsjahr 2017 für drei Jahre ein Zuschuss von jährl. bis zu 60.000,00 € gewährt.“

8. Qualitätsmerkmale und -empfehlungen für die kommunale Jugendpflege im Landkreis Vechta

Kreisjugendpfleger Frank Lawicka stellt die im Arbeitskreis der hauptamtlichen Jugendpfleger/-innen im Landkreis Vechta im September und November 2015 unter Mitwirkung aller kommunalen Jugendpflegen erarbeiteten Qualitätsmerkmale und Empfehlungen für die kommunale Jugendpflege im Landkreis Vechta vor. Herr Lawicka erläutert, dass gesetzliche Grundlage der kommunalen Jugendpflege die Vorschriften der §§ 7, 11, 12, 74 und 79 SGB VIII seien. Jugendpflegen im Landkreis arbeiteten grundsätzlich selbständig. Die Gesamtverantwortung trage der Landkreis Vechta. Bis auf die Gemeinden Bakum und Goldenstedt seien in allen Städten und Gemeinden hauptamtliche Jugendpfleger tätig. Diese hätten sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe darauf verständigt, gemeinsame Standards für ihre Arbeit zu entwickeln. Herr Lawicka stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die erarbeiteten Merkmale und Empfehlungen für die kommunale Jugendpflege vor.

1. Eigenständiger Bildungsauftrag

Kommunale Jugendpflege solle u. a. die sozialen, personalen, kulturellen, somatischen, politisch demokratischen Kompetenzen sowie die Methodik und Sachkompetenzen fördern. Dabei sollten unterschiedliche Interessen, Probleme und Lebenslagen der Jugendlichen berücksichtigt werden und zu verantwortungsbewusstem Verhalten anregen.

2. Geschützter Raum und Rahmen

Die kommunale Jugendpflege solle einen geschützten Raum und Rahmen für ein fehlerfreundliches Umfeld bieten. Sie sei im Handeln auf die persönliche Wertschätzung jedes Einzelnen ausgerichtet und biete einen Übungsort zum Erlernen von konstruktiver Kritik und für Grenzüberschreitungen.

3. Wertschätzende Beziehungsarbeit

Der kommunale Jugendpfleger leiste wertschätzende Beziehungsarbeit, die unterstützend auf die persönliche Entwicklung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sei. Individuelle Belastungen, Stresssituationen und Probleme von Jugendlichen sollten erkennen und Entlastungen und Lösungsansätze geboten werden.

4. Vielfältige Freizeitmöglichkeiten

Die kommunale Jugendpflege vermittele vielfältige Freizeitmöglichkeiten, Lebensfreude und Spaß für Kinder und Jugendliche durch gemeinsame Erlebnisse. Jugendlichen würden Möglichkeiten geboten, Ideen zu entwickeln, Teamarbeit zu erleben und die eigene Kooperationsfähigkeit zu erweitern.

5. Aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Kommunale Jugendpflege biete Möglichkeiten der direkten Einflussnahme und deren Wirksamkeit. Sie Sorge dafür, dass Mitbestimmung auf möglichst vielen Ebenen und Bereichen statfinde. So werde das ehrenamtliche Engagement als Schwerpunkt in der kommunalen und verbandlichen Arbeit

gefördert. Jugendliche würden bei der Organisation und Durchführung eigener Angebote und Projekte unterstützt und befähigt, eigene Interessen zu erkennen und zu formulieren und diese mit anderen zu verhandeln.

6. Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen

Die kommunale Jugendpflege sei nach § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 SGB VIII für alle jungen Menschen unter 27 Jahre zuständig. Sie sei Ansprechpartner und biete Unterstützung für alle, die sich für die Belange unserer Kinder und Jugendlichen engagierten. Sie sei Lobbyist für die Belange der Jugendlichen und vertrete deren Interessen und rege zur Mitarbeit an der Vertretung der Interessen an.

Zur Erreichung der o. g. Merkmale habe der Arbeitskreis folgende Empfehlungen erarbeitet:

1. Niemand arbeitet allein

Herr Lawicka erklärt, dass ehrenamtliche und hauptamtliche Jugendarbeiter und Jugendpfleger einen festen und verlässlichen Ansprechpartner haben müssten, der für die Unterstützung und Anleitung klar zuständig sei. Dies schaffe wichtige Voraussetzungen für eine angemessene Eigenreflexion und vermeide ein Burn-out.

2. Die Fachlichkeit wird sichergestellt

Bei der Einstellung von hauptamtlichen Kräften solle Wert gelegt werden auf eine fachliche Ausbildung und nach Möglichkeit auch auf Erfahrungen in der Jugendarbeit. Für hauptamtliche Jugendpfleger bestünde die Möglichkeit, regelmäßig Fortbildungen zu besuchen. Der Kreisjugendpfleger biete für die hauptamtlichen Jugendpfleger die Möglichkeit zur Teilnahme an regelmäßigen Dienstbesprechungen, kollegialer Beratung und Supervision.

3. Der Jugendpfleger hat einen klar definierten Auftrag

Jede kommunale Jugendeinrichtung solle zur Vermeidung des Verwässerns des Aufgabenfeldes und von Überforderung ein eigenes Konzept erarbeiten, in dem aufgeführt sei, wie die o. g. Qualitätsmerkmale erreicht werden könnten. Das Konzept sei jährlich zu aktualisieren. Für jeden hauptamtlichen Jugendpfleger sei eine Stellenbeschreibung zu erarbeiten.

4. Es gibt verlässliche Rahmenbedingungen

Für die Jugendarbeit sei ein angemessener Ort zur Verfügung zu stellen, der ausschließlich für die Jugendarbeit da sei. Die Jugendlichen dürften diesen Ort gestalten und dort Spuren hinterlassen, um ihn sich zu ihrem Ort machen zu können, mit dem sie sich identifizierten. Gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII sei auch ein angemessener Etat für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, über den der Jugendpfleger im Sinne der Jugendarbeit entscheiden könne.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Empfehlungen des Arbeitskreises der Jugendpflege zur Kenntnis. In der sich anschließenden Diskussion begrüßen die Ausschussmitglieder die Verständigung der kommunalen Jugendpflege auf

gemeinsame Ziele und Qualitätsstandards ihrer Arbeit. Es wird angeregt, die Qualitätsmerkmale und Empfehlungen in der regelmäßigen Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten vorzustellen.

Zum Abschluss der letzten Sitzung der Wahlperiode dankt der Ausschussvorsitzende den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, dem Landrat und EKR und den Vertretern der Verwaltung für die konstruktive Arbeit und gute und harmonische Stimmung in den vergangenen Sitzungen. Sodann begrüßt er Herrn Mählmann, Herrn Schwarze und Frau Meyer vom Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth, die die pädagogische Arbeit in der Wohngruppe für UMA im Christinenhof vorstellen.

Es schließt sich eine Besichtigung des Außengebäudes und der Räumlichkeiten der UMA-Gruppe an.

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

Vechta, 14.09.2016

gez. Winkel
Landrat

gez. Riemann-Wulf
Protokollführer/-in